



**CDU-FRAKTION  
LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG  
RHEINLAND**



Die SPD-Fraktion in der  
Landschaftsversammlung  
Rheinland

## **Antrag-Nr. 14/39**

**öffentlich**

**Datum:** 02.03.2015  
**Antragsteller:** CDU, SPD

<b>Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen</b>	<b>20.03.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>24.03.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>17.04.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsausschuss</b>	<b>22.04.2015</b>	<b>empfehlender Beschluss</b>
<b>Landschaftsversammlung</b>	<b>28.04.2015</b>	<b>Beschluss</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Haushalt 2015/16;  
Weiterentwicklung der Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens**

### Beschlussvorschlag:

Um die Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens für Menschen mit Behinderung konsequent weiterzuentwickeln, wird die Verwaltung aufgefordert,

- zur Verwirklichung dieser Zielsetzung die Arbeit der KoKoBe weiter zu qualifizieren und die Beratungskompetenz zu stärken,
- die KoKoBe bei der Zugangssteuerung und der Hilfeplanerstellung verbindlich einzubinden,
- die Richtlinien und Organisationsstrukturen entsprechend weiterzuentwickeln,
- bei der Förderung des ambulant betreuten Wohnens über die KoKoBe die Möglichkeit zu schaffen, möblierte Wohnungen für ein "Wohnen auf Probe" anzumieten.

Begründung:

CDU und SPD wollen inklusives Leben in allen Bereichen der Gesellschaft ermöglichen. Insbesondere die Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens für Menschen mit Behinderung soll konsequent weiterentwickelt werden.

Die vor einiger Zeit optimierten Strukturen und finanziellen Rahmenbedingungen der IFD können bei einer fachlichen Weiterentwicklung beispielhaft sein.

Die wichtigsten Leistungen der Eingliederungshilfe, sowohl unter fachlich inhaltlichen als auch finanziellen Aspekten, sind die Leistungen zum Wohnen.

CDU und SPD wollen diese Leistungen weiter entwickeln. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens für Menschen mit Behinderung.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass das im Rheinland flächendeckend aufgebaute Netzwerk der Koordinierungs- Kontakt- und Beratungsangebote (KoKoBe) für Menschen mit geistiger Behinderung ein wichtiger Baustein im Hilfesystem ist.

Die Evaluierung der Prozesse zur Zugangssteuerung, u. a. auch die Studie von Professor Dr. Weber im Rheinkreis Neuss haben gezeigt, Zitat: „dass die bestehenden Beratungsstrukturen weiter genutzt, ausgebaut und qualifiziert werden sollen, damit die KoKoBe's in ihrer Funktion als Beratungsstellen für Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen gestärkt werden“. Intention des Antrags ist es, nach nunmehr 10 Jahren Arbeit in den KoKoBe's diese Empfehlung der Evaluation in die praktische Arbeit umzusetzen.

Frank Boss

Thomas Böll